

1919. 3289



Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Er erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Vertriebspreis Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
Die 1spaltige Petitzeile 25 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 1

Eltville a. Rh., Samstag, den 3. Januar

1920.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 5. Januar 1920, nachmittags von 1 1/2 Uhr ab, werden auf dem Rathhause, hier, Zimmer Nr. 8, die Lebensmittelkarten ausgegeben wie folgt:

Um 1 1/2 Uhr die Nummern	1— 80
1 1/2	81— 160
2	161— 240
2 1/2	241— 320
3	321— 400
3 1/2	401— 480
4	481— 560
4 1/2	561— 640
5	641— 720
5 1/2	721— 800
6	801— 880
6 1/2	881— 960
7	961— 1040
7 1/2	1041— 1094

Die Zeit ist genau inne zu halten. Die Lebensmittelkarten müssen unbedingt am Montag abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht stattfindet.

Die Haushaltungskarte ist mitzubringen und vorzulegen.

Eltville, den 2. Januar 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 5. Januar 1920, bis Samstag, den 10. Januar 1920, werden in folgenden Lebensmittel-Geschäften, 100 Gramm Del zu Mk. 1.40 ausgegeben:

Peter Böhn	Nr. 574— 695
Josef Waghelhan	696— 768
Johann Wager	769— 825
Anton Holland	826— 947
Franz Wahl	948— 1094

u. 1— 33
Wilhelm Müller 34— 161

Die Haushaltungskarte ist vorzulegen.

Eltville, den 2. Januar 1920.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet am Montag, den 5. Januar d. Js., nachmittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Rathhause, Städt. verordneten Saal, statt.

Die Bezugsscheine für die Fett- und Suppenlagen werden in der Mutterberatungsstunde ausgegeben.

Eltville, den 3. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 5., und Mittwoch, den 7. d. Mts., wird im Hofe des Pfändnerhauses Brenntorf ausgegeben und zwar:

Montag, den 5. d. Mts.,
vormittags von 8—11 Uhr, die Nr. 1—250
nachmittags " 1— 4 " 251—500

Mittwoch, den 7. d. Mts.,
vormittags von 8—11 Uhr, die Nr. 501— 750
nachmittags " 1— 4 " 751—1094

Auf jede Haushaltung entfällt 1 Ztr. Der Ztr. kostet für Einwohner, deren Einkommen auf den Kopf der Familie Mk. 2000 nicht übersteigt, 9 Mk.; für alle anderen Einwohner, deren Einkommen Mk. 2000 übersteigt, 12 Mk.

Eltville, den 3. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das städtische Solbad, Taunusstraße, wird mit Montag, den 5. d. Mts., wieder eröffnet.

Eltville, den 2. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für Formdreherei werden sofort gesucht:
1 jüngerer Hilfsarbeiter, 2 Mädchen, 1 Lehrling für Werkzeugmacherei.
Eltville, den 31. Dezember 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis.
Zimmer 3.

Bekanntmachung.

Ein Monatsmädchen für Hausarbeit täglich 2—3 Stunden gesucht.

Eltville, den 31. Dezember 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis
Zimmer 3.

Bekanntmachung.

Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dünnen Aeste, Aststumpfen, Misteln, Raupennester und Kiebgürtel von noch nicht abgestorbenen Bäumen, sowohl im Garten als auch im Felde, sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten bis zum 1. März ds. Js. zu entfernen. Das dürre Holz, Misteln, Raupennester und Kiebgürtel sind wegzuräumen, oder sofort an Ort und Stelle zu verbrennen.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 und der Ortspolizeiverordnung vom 1. Juli 1914 bestraft.

Eltville, den 3. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der französische Sprachunterricht in der Gutenbergschule beginnt:

für Personen mit Vorkenntnisse am Dienstag, den 13. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, für Anfänger am Donnerstag, den 15. d. Mts., nachmittags 6 Uhr.

Eltville, den 3. Januar 1920.

Der Magistrat.

Gegen den deutschen Ausverkauf.

Aus Berlin wird berichtet: Zur Verhinderung der Verschleuderung von Waren nach dem Ausland ist in den nächsten Tagen eine Verordnung über die Außenhandelskontrolle zu erwarten. Diese ermächtigt den Reichswirtschaftsminister, die Ausfuhr von Waren jeder Art über die Grenzen des Deutschen Reiches zu verbieten, so daß die Ausfuhr nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung oder sonst einer zuständigen Stelle, z. B. des Reichskohlenkommissars, erfolgen darf. Zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Ausfuhrverfahrens kann der Reichskommissar die ihm zustehenden Befugnisse auf die Außenhandels- oder andere Stellen übertragen. Auch die zur Zeit bestehenden Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen sollen durch die Außenhandelsstellen ersetzt werden. Die Aus- und Einfuhrbewilligungen können von Bedingungen abhängig gemacht werden, wie z. B. die Wiederausfuhr eingeführter Waren, durch die Forderung besonderer Preise oder Zahlungsbedingungen für bestimmte Ausfuhrgegenstände und die Abfuhrung von Devisen. Zur Bestreitung der durch die Außenhandelskontrolle des Reiches erwachsenden Kosten werden Gebühren nach den Bestimmungen des Reichswirtschaftsministeriums erhoben. Auch können die Außenhandelsstellen zur Bestreitung der aus ihrer Tätigkeit erwachsenden Kosten besondere Gebühren festsetzen.

Bei Erteilung der Ausfuhrbewilligung ist eine für die einzelnen Industriegebiete noch genauer zu bestimmende Abgabe zugunsten der Reichskasse zu erheben, um den durch die Ausfuhr zu erzielenden Ueberschuss, der fast nur auf den niedrigen Stand unserer Valuta zurückzuführen ist, nicht allein den Exporteuren zu überlassen. Die aus der Abgabe erzielten Mittel sollen zur Förderung sozialer Aufgaben verwendet werden. Die Strafvorschriften für verbotswidrige Ausfuhr aus dem Reichsgebiet sind im wesentlichen verschärft worden, außerdem sind auch Zu widerhandlungen gegen die Bedingungen, von denen die Ausfuhrbewilligung abhängig gemacht ist,

unter Strafe gestellt. Beide Verstöße werden gleichmäßig mit Gefängnis nicht unter einem Monat bedroht, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine schwerere Strafe verwirkt ist. Außerdem ist auf Geldstrafe zu erkennen, die mindestens dem dreifachen Wert der Waren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, gleichkommen muß. Auch fahrlässige Zuwiderhandlung wird bestraft. Die im unlauteren Verkehr erfassten Waren sind ohne Entgelt zugunsten des Reichs verfallen zu erklären.

Politische Uebersicht.

Die letzten Beratungsfragen.

Berlin, 2. Jan. Die voraussichtliche Verzögerung der Ratifizierung des Friedensvertrages erklärt sich daraus, daß die Verhandlungen über die Regelung der Rechtspflege in den Abstimmungsgebieten während der Uebergangszeit längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Verhandlungen nehmen im übrigen einen rein sachlichen Verlauf. Die Gefangenen von Scapa-Flow werden, sobald das Schlußprotokoll unterzeichnet wird, freigelassen. Ihr Verhalten wird also nicht als Pflichtvergehen angesehen werden.

Friedensschluß nicht vor dem 12. Januar?

Paris, 2. Jan. Der „Petit Parisien“ macht Andeutungen, daß der Austausch der Ratifikationsurkunden und damit die Verbeiführung des Friedens nicht vor dem 10. oder 12. Januar erfolgen werde. Den gleichen Hinweis finden wir im „Pariser Journal“. Die vielen strittigen juristischen Gesichtspunkte könnten nicht eher geregelt werden, auch solche, die die Ueberleitung der Verwaltung in den Abstimmungsgebieten bezwecken.

Neujahrskundgebung der Regierung.

Berlin, 31. Dez. Der Reichspräsident hat den Reichszkanzler folgende Kundgebung zum Neujahrstage zu veröffentlichen:

Im vergangenen Jahr wurde zwar das Chaos abgewehrt und die Einheit des Reiches erhalten und gefestigt. Indessen mußte unter dem Druck rücksichtslosen Zwanges ein Friede geschlossen werden, der die Ehre unseres Volkes, seinen Wohlstand und die Früchte vergangener und künftiger Arbeit fremden Völkern zu überantworten droht. Das heute beginnende Jahr muß entscheiden, ob die Deutschen trotz allem als Nation und Staat sich zu behaupten hoffen können oder durch inneren Hader, dem sich äußerer Haß zugesellt, im endgültigen Zusammenbruch auch die Hoffnungen ihrer Kinder begraben müssen.

Diese Schicksalsfrage vor Augen, bitte ich heute Alle, die sich Deutsche nennen, in der gemeinsamen Not die Reihen zu schließen und jeder an seiner Arbeitsstelle für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes das Neueste zu tun.

Reichspräsident Ebert.

Die Neuwahlen zum Reichstag.

Berlin, 2. Jan. Die Nationalversammlung wird ihre noch zu erledigenden Aufgaben bis Ende März beendet haben und dann auseinander gehen. Die Vorbereitungen zu den Neuwahlen für den Reichstag werden dann sofort begonnen.

Aus dem besetzten Gebiet.

Die Dauer der Besetzung.

„Echo de Paris“ meldet: Der Rat der Verbündeten legte die Bestimmung des Friedensvertrages über die Dauer der Besetzung der deutschen Gebiete dahin aus, daß die Besetzungsdauer erst vom Tage der Rechtsgültigkeit des Friedensvertrages zu rechnen sei.

Kaiserbriefe an den Zaren.

Berlin, 31. Dez. Die „Voss. Ztg.“ teilt mit, daß der Verlag Ustein u. Co. demnächst

eine wortgetreue Uebersetzung der 75 Handschreiben Kaiser Wilhelms an den Zaren Nikolaus als Buch herausgeben wird. Die „Voss. Ztg.“ beginnt am 1. Januar mit der Veröffentlichung der wichtigsten Dokumente.

4 Milliarden Dollar für Europa.

Basel, 2. Jan. Aus Washington wird gemeldet: Das amerikanische Nationalkomitee für europäische Finanzierungen ist damit beschäftigt, ein Anleiheprojekt von mindestens zwei Milliarden und gegebenenfalls auch von vier Milliarden Dollar auszuarbeiten, um Kredite an die europäischen Länder zur Erleichterung des amerikanischen Exporthandels gewähren zu können.

Sprengung der deutschen Schiffe in Scapa Flow.

Paris, 1. Jan. Dasas meldet aus London: Die alliierte Kommission hat beschlossen, daß die in Scapa Flow versenkten deutschen Schiffe Anfang 1920 gesprengt werden sollen. Diese Entschliebung wurde auf Grund einer von den Marinesachverständigen an Ort und Stelle ausgeführten Untersuchung gefaßt.

Angelsächsishe Herrschaft der Meere.

London, 1. Jan. Die „Evening News“ schreibt hinsichtlich der bereits erfolgten Uebergabe von 250 deutschen Handelsschiffen und der demnächstigen Abgabe des größten Teils der noch in Südamerika befindlichen Schiffe an Großbritannien, daß es sich hier um ein Ereignis von außerordentlicher Bedeutung handelt. Das Blatt ist der Ansicht, daß sich hieraus eine Herabsetzung der Frachtpreise ergeben müsse und stellt fest, daß das britische Reich gegenwärtig jedenfalls die größte Handelsmarine, die je die Meere befahren, besitzt.

Die Vertreibung der Türkei aus Europa.

Paris, 31. Dez. Der „Matin“ schreibt: Nachrichten aus London ist zu entnehmen, daß die Frage von Konstantinopel und den Dardanellen geregelt ist. Danach scheint es, daß der Sitz der ottomanischen Regierung nicht mehr in Konstantinopel sein, sondern nach Asien verlegt wird und zwar nach Brussa oder Rom. Das bedeutet die Vertreibung der Türkei aus Europa.

Lokales und Provinzielles.

* Eltoille, 3. Jan. Am Dreikönigstage wird der „Cäcilienverein“ im Saale des Vereinshauses seine Weihnachtsfeier, verbunden mit Theateraufführung, Chor- und Solovorträgen, abhalten. Hierzu sind die Angehörigen, aktiven und inaktiven Mitglieder eingeladen. Die Mitglieder werden bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß heute, Samstag, die letzte Probe im Vereinslokal stattfindet, während welcher die Einlaßkarten für die Angehörigen verteilt und die Gegenstände für die Tombola entgegengenommen werden. Pünktliches Erscheinen ist daher unbedingt notwendig.

* Eltoille, 2. Jan. Die Neujahrnacht ist hier ruhig verlaufen. Von Schießen und Feuerwerk war nicht viel zu bemerken, auch der Verkehr war ruhig und so vollzog sich der Uebergang vom alten ins neue Jahr ziemlich still. Der Neujahrstag selbst brachte uns nach langer Zeit wieder einmal einen halbwegs klaren Himmel mit Sonnenbliden und — keinen Regen; es wäre zu wünschen, wenn uns das neue Jahr weiter trockenes Wetter brächte.

* Eltoille, 3. Jan. Der Wasserstand des Rheins ist langsam im Fallen begriffen. Seit gestern ging er um 6 Zentimeter zurück. Heutiger Stand des Pegels 4,92 Meter. Es wird weiteres Fallen des Wassers vom Oberrhein gemeldet. Gestärkt wird diese Meldung durch eine sichtliche Besserung des Wetters, auf eine Neigung zur Abkühlung und Drehen des Windes. Man kann,

wenn das Wetter jetzt so anhält, mit einer Ueberwindung der Wassergefahr und auf ein ziemlich rasches Abfließen desselben rechnen, sobald die kühlere Witterung voll in Wirksamkeit tritt. Nötig wäre aber, daß wir zunächst von Frost im Hochwassergebiet verschont bleiben, bis das Wasser zurückgegangen ist.

* Eltoille, 2. Jan. Die Vorstellungen Kino-Theater „Deutsches Haus“ fallen morgen Samstag und übermorgen Sonntag aus, an diesen Tagen der Saal dem Gesangsverein „Konfordia“ zu seiner Veranstaltung überlassen worden ist.

K.-A. Eltoille, 31. Dez. (Prämien für Ablieferung von Getreide.) Wie wir von amtlicher Stelle erfahren, wird die Reichsregierung in den nächsten Tagen bedeutende Prämien für Ablieferung von Getreide mit rückwirkender Kraft gewähren.

* Eltoille, 1. Jan. (Abänderung des § 51 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes.) Nach zuverlässigen Mitteilungen ist es den Bemühungen des Einzelhandels und seiner Vertreter in dem Ausschuß zur Beratung des Umsatzsteuergesetzentwurfs in letzter Stunde gelungen, den § 51, Absatz 2 so umzugestalten, daß für die erhöhte Umsatzsteuer nicht der Zeitpunkt der Bezahlung, sondern der der Lieferung maßgebend ist. Es haben alle die Firmen für diejenigen Waren, die sie ihre Kunden bereits vor dem 31. Dezember 1919 geliefert haben, keine erhöhte Umsatzsteuer zu entrichten, womit auch die befürchtete Nachzahlung ihrer Abnehmer hinfällig wird.

* Eltoille, 2. Jan. (Keine Einjährigen-Prüfung mehr.) Nach den Anordnungen der zuständigen Ministerien sind Prüfungen durch die Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige in Zukunft nicht mehr abzuhalten.

* Eltoille, 3. Jan. (Der Februar mit fünf Sonntagen.) Eine kalendarische Seltenheit werden wir im Februar dieses Jahres zu verzeichnen haben. Das Jahr 1920 ist ein Schaltjahr und der erste Tag des Februar fällt, wie auch der 29. als letzter, auf einen Sonntag. Folglich bringt uns der Februar 1920 fünf Sonntage.

* Eltoille, 2. Jan. (Die Schifffahrt auf dem Rhein.) Gemäß Verfügung der E. J. N. G. Köln ist die Schifffahrt auf dem Rhein und den Nebenflüssen seit 1. Januar 1920 auch während der Nachtstunden gestattet. Dabei sind die in der Rheinschiffahrtspolizeiordnung vorgeschriebenen Lichter und Signale zu führen. Jeder zur Anzeige gebrachte Schiffer, der die Genehmigung zur Nachtfahrt zu Schleichhandelszwecken benützt, wird den französischen Militärgerichten zugeführt werden.

* Eltoille, 2. Jan. (Was ist Glück?) „Glückwünsche“ nennt man, was man seinen lieben Mitmenschen darbringt beim Wechsel der Jahre oder bei anderen Gelegenheiten. Und sei man offen: auch sich selbst wünscht man oft Glück! Aber was versteht man eigentlich darunter? Ist's Glück, wenn man ein großes Geschäft macht, wenn man ein gutes Amt hat, in der Lotterie gewinnt, ein treues Weib und brave Kinder besitzt? Ach nein, das Glück ist nichts Außererliches. Sonst wären z. B. alle Leute glücklich, die gesund sind oder die viel Geld haben oder die hohes Ansehen genießen. Und doch befinden sich gerade unter diesen recht, recht viele, die sich unglücklich fühlen! Was aber ist also Glück? Es ist letzten Endes eine „innere Harmonie“. Wer glücklich sein will, muß entsagen können, darf nicht auf die Befriedigung seiner besonderen Ich-Wünsche rechnen und warten, er muß „das Glück im Winkel“ zu verstehen trachten, muß zwischen leuchtenden Idealen und rauher Wirklichkeit ein Stück guter Lebensmöglichkeit finden! Glück ist inneres Empfinden, inneres Geleben, ein Hindurchschimmern des frohen dankbaren Gemüts durch das Alltagsleben, eine

tapfere Erfüllung jeglicher Pflicht an dem Orte, an dem wir stehen, den uns unser Schöpfer hat angewiesen, zu dem wir uns durch eiserne Kraft emporgearbeitet! Ein Glückswert von unendlicher Größe ist's auch, wenn wir nicht immer nur an uns denken, sondern irgendwo helfen, heilen, trösten, aufrichten! Wenn wir fürs Ganze leben, für alle uns einsetzen, das Heil unseres Hauses, unseres Volkes, der ganzen Menschheit im Auge behalten! Durch jegliche Arbeit, die wir gerne tun, klingt das Glück! Schwer ist's also wohl nicht, glücklich zu sein. Herrlich schön drückt es der Dichter aus: „Willst Du glücklich sein im Leben, trage bei zu Anderer Glück, denn die Freude, die wir geben, kehrt ins eigne Herz zurück.“ Und ein anderer, Grillparzer, meint: „Eines nur ist Glück hinieden eins: des Innern stillen Frieden, und die schuldbefreite Brust!“

* Eltville, 2. Jan. (Die enorme Verteuerung der Zeitungsherstellung.) Die Zeitungsbetriebe hat eine Neujahrserberraschung betroffen, die für sie und ihre Leser ebenso unerwartet wie unerfreulich ist. Wir wußten, daß wir, wie alle Betriebe der ganzen Welt, zurzeit in einem Wirbel von Teuerungen durchzuhalten hätten. Nunmehr aber erfolgte gänzlich unerwartet kurz vor Jahres-schluß ein Ausschlag auf das Zeitungspapier, der so außerordentlich ist, daß er für manche Betriebe der Presse wohl der Ruin sein wird. Das Kilo Papier kostete vor dem Krieg 20 Pfg. Bis vor kurzem 1.20 Mk. Vom 1. Januar ab kostet es 2 Mk.! Eine Zusammenstellung der Teuerungen im Zeitungsbetrieb in Prozenten ergibt folgendes Bild, das wir ohne Kommentar der Ueberlegung unserer Leser überlassen: Papier stieg um 990 Prozent, Zeitungsfarbe 479 Prozent, Walzenmasse 950 Prozent, Kohlen 525 Prozent, Blei 2290 Prozent, Zinn 1400 Prozent, Antimon 1536 Prozent, Maschinenöl 733 Prozent, Drucktücher 2200 Prozent. Hier sind wichtige Hauptausgabeposten (Löhne, Gehälter usw.) natürlich noch nicht dabei.

* Aus dem Rheingau, 2. Jan. Nach dem amtlichen Ergebnis der Kreistagswahlen für den Rheingaukreis setzt sich der neue Kreistag nach den Parteien wie folgt zusammen: Zentrum 10, Sozialdemokraten 6, Demokratische Partei 2, Deutsche Volkspartei 1, Parteilos 2. Von den früheren Kreistagsabgeordneten gehört keiner mehr dem neuen Kreistag an.

* Langenschwalbach, 2. Jan. Der Bildhauer Leonhard in Döchst erhielt von den hiesigen Kirchengemeindeorganen den Auftrag, eine Gedächtnistafel für die Gefallenen nach dem Entwurf von Professor Dr. Luthmer in Frankfurt für die hiesige obere Kirche auszuführen.

Verchiedenes.

* Mainz, 30. Dez. (Das Urteil im Mainzer Bestechungsprozeß.) Das Urteil in dem Bestechungsprozeß gegen die sechs französischen Offiziere der wirtschaftlichen Abteilung in Saarbrücken und Ludwigshafen, sowie gegen 12 französische und deutsche Zivilisten lautet nach dem „Echo du Rhin“: Hauptmann Goffre und Leutnant Dequesne Degradation und 15 bzw. 30 Monate Gefängnis, die Leutnants Gerbin und Sey 2 Jahre bzw. 5 Monate Gefängnis, Leutnant Bédignan Freispruch, der frühere Offizier und jetzige Soldat zweiter Klasse Firmin, mit Einschluß der früheren Verurteilung in Vandau in gleicher Angelegenheit, 1 Jahr Gefängnis. Von den Angeklagten Zivilisten wurden verurteilt: Kronenberger zu 1 Jahr Gefängnis und 200 Fr. Geldstrafe, Durlacher 8 Monate und 5000 Fr., Lipman 2 Jahre und 6000 Fr., Lerch 15 Monate und 2500 Fr., Kuhn 14 Monate und 1500 Fr., Kirchner 8 Monate und 3000 Fr., Meunier 6 Monate (mit Ausschub) und 16 Fr., ferner in contumaciam die beiden Kaufleute Weil und Geldern zu je 5 Jahren Gefängnis und 630 bzw. 450 Fr. Geldbuße.

* (Verurteilung der Saarindustriellen Gebr. Nöchling.) Der „Berl. Lokalanz.“ meldet aus Paris: Wie die Pariser Morgenpresse mitteilt, hat das Schwurgericht von Amiens die Industriellen Robert und Hermann Nöchling aus Saarbrücken, weil sie im besetzten französischen Gebiet Fabriken niedergelegt haben und Material requirierten, zu zehn Jahren Zuchthaus und zehn Millionen Francs Entschädigung verurteilt, außerdem hat das Gericht noch auf Landesverweisung für einen Zeitraum von 15 Jahren erkannt. Die Gebr. Nöchling haben die ihnen nach dem Urteil zur Last gelegte Niederlegung von Fabriken und Requirierung von Material lediglich auf Anweisung der zuständigen Stelle übernommen. Sie waren daher verpflichtet, den ihnen rechtmäßig erteilten Auftrag auszuführen.

* Berlin, 1. Jan. (Der Fall Nöchling.) Zu der Verurteilung des Industriellen Robert Nöchling wird gemeldet, daß das Bemühen der deutschen Regierung, in den Besitz des Anlagematerials, insbesondere der Anlagenschrift, zu gelangen, von Erfolg begleitet zu sein scheint, so daß der Öffentlichkeit der Inhalt dieser Anlagenschrift unmittelbar nach Neujahr zugänglich gemacht werden dürfte.

* Aachen, 29. Dez. Am vorverflorenen Sonntag ist in der Marxstraße der Metallarbeiter Köppen durch einen betrunkenen französischen Soldaten erschossen worden. Angeblich hat der Soldat dem Arbeiter den Paß abverlangt, den vorzuzeigen dieser, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Zustand des Soldaten, sich geweigert haben soll. Der Vorfall hat in der Arbeiterschaft großes Aufsehen erregt. Die Befahungsbehörde hat erklärt, der Familie des Erschossenen Genugtuung zuteil werden zu lassen. In diesem Zusammenhange interessiert die Öffentlichkeit das nachfolgende Schreiben, das Herr General Targe, der kommandierende General der hiesigen Befahungsgruppen, an den Herrn Oberbürgermeister gerichtet hat: „Hauptquartier, den 28. Dezember 1919. Es wird mir berichtet, daß die Beerdigung des Arbeiters Köppen morgen stattfindet. Ich bitte Sie, der Familie dieses Arbeiters nochmals mein Bedauern auszudrücken, welches ich ihr bereits durch meinen Generalstabschef ausgesprochen ließ, und ich übersende Ihnen beifolgend die Summe von 1000 Mark, welche ich bitte, der Familie als erste Beihilfe zu übermitteln. Die Ermordung des Köppen ist die Tat eines betrunkenen Mannes, welcher sofort verhaftet worden ist und vor das Kriegsgericht gestellt wird. Die Familie des Opfers wird die Genugtuung erhalten, auf welche sie Anspruch hat. Ich hoffe, daß, wie sie selbst, auch ihre Mitbürger in diesem bellagenswerten Vorfall nur eine vereinzelt verbrecherische Tat erblicken und sich bei Gelegenheit der Beerdigung nicht zu Kundgebungen hinreißen lassen, die ebenso ungerechtfertigt wie unangebracht wären. Ich ersuche Sie, diesen Brief in jeder Ihnen notwendig scheinenden Weise zu veröffentlichen. Genehmigen Sie, Herr Oberbürgermeister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Der Divisionsgeneral, Kommandant der Befahungsgruppen: Targe.“

Standesamtsnachrichten (Sterbefälle.)

Am 7. Dezember 1919, Witwe Therese Fleischner geb. Siegler, 81 J.,
8. Rentier Josef Rath, 79 J.,
9. Schülerin Franziska Johanna Damm, 7 J.,
16. Ehefrau Josefine Stein aus Erbach, 46 J.,
19. Ehefrau Margaretha Becker geb. Durlacher, 60 J.,
21. Barbara Diez, ohne Beruf, 82 J.,
22. Elisabeth Rosenberg, 5 J.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 4. Januar.

6,45 Uhr Frühmesse.
8,45 Uhr hl. Messe.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Christenlehre u. Andacht zum hl. Geist.

Dienstag, 6. Januar.

Vormittags wie am Sonntag. Kollekte für die afrikanischen Missionen.

2 Uhr Andacht. 5 Uhr Krippenandacht.

An Werktagen.

6,00 Uhr Frühmesse, 6,30 Uhr hl. Messe.

6,45 Uhr Pfarrmesse.

7,30 Uhr hl. Messe.

Montagnachm. 5 Uhr Gelegenheit zum Beichten.

Schwesternkapelle.

Sonntag, 4. Januar: 7 und 8 Uhr hl. Messen.

Dienstag, 6. Januar, Hl. Drei Könige: 7 und 8 Uhr hl. Messen.

Vereins-Nachrichten.

Verein ewige Andeutung. Sonntag, 4. Januar: Andeutungstag für Männer und Jünglinge.

Sonntag, den 4. Jan. 1920.

Kath. Jünglings-Verein, 8,30 Uhr Versammlung.

Marienverein: Versammlung, um 4 Uhr, im Vereins-haus.

Montag, den 5. Jan. 1920.

Doppelquartett: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, Generalprobe für den Beamtenverein. Vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich!

Dienstag, den 6. Jan. 1920.

Cäcilienverein: Nachmittags 4 Uhr, Weihnachtsfeier im Vereinshaus. Zutritt für die Angehörigen unserer Mitglieder gegen Vorzeigung der ausgegebenen Einlass-karten. (Siehe lokaler Teil.)

Mittwoch, den 7. Jan. 1920.

Kath. kaufm. Verein „Oberrheingau“, Eltville: Abends 7,30 Uhr im „Gasthaus zur Eintracht“ Monats-versammlung mit wichtiger Tagesordnung. Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht.

Sonntag, den 11. Jan. 1920.

Beamtenverein: Weihnachtsfeier im Hotel Reisenbach. Nähere Bekanntmachung folgt noch.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Vorschuss-Verein

E. G. m. b. H.

Eltville

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
Auskünfte über Effekten

und den sonstigen geschäftlichen Verkehr
im besetzten sowie mit dem unbesetzten
Gebiet werden bereitwilligst erteilt.

Amtliches Börsenkursblatt
liegt im Geschäftslokal offen.

Postscheckkonten: | Köln Nr. 70800,
| Frankfurt a. M. Nr. 451.

Telefon Nr. 20.

Bekanntmachung.

Wir bitten unsere Lieferanten,
sämtliche noch ausstehende Rech-
nungen für den verflossenen
Monat unter Beifügung der Be-
stellzettel uns unverzüglich einzu-
reichen. Die Rechnungen sind ein-
für allemal monatlich einzureichen.

Rheingau Elektrizitätswerke
A.-G. Eltville.

Schlosser- Werkstatt

oder ein zum Einrichten
einer solchen geeigneter
Raum im Rheingau
gelegen, z.: mieten, evtl.
zu kaufen gesucht.
Offerten u. W. R. 400
a. d. Exp. d. Bl. erb.

Kinderloses Ehepaar
sucht sofort

2 Zimmer-
Wohnung.

Näh. i. Verlag d. Bl.

Abreißkalender,
Wandkalender,

vorrätig bei
B. Fabisz Ww.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 2. Januar entschlief im Hospiz zum heiligen Geiste in Wiesbaden nach kurzer Krankheit meine liebe Schwester

Fräulein Marie Baus

im 79. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet am Montag, den 5. d. Mts., mittags 1 Uhr, vom Eltviller Krankenhause aus statt.

Bromley, Kent (England).

Amalie Weintraud,
geb. Baus.

Exequien: Mittwoch, 6^{3/4} Uhr.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner werten Kundschaft und den verehrl. Einwohnern von hier zur gefl. Nachricht, daß ich mein

Herren- und Knaben-Maß-Geschäft von Hofengasse nach meinem neuen Haus, **Markt Nr. 2**, verlegt habe.

Ich bitte, das mir bisher bewiesene Vertrauen und Wohlwollen auch dorthin folgen zu lassen und sichere in allen mir übertragenen Arbeiten gute und tadellose Ausführung bei prompter und reeller Bedienung zu.

Achtungsvoll

Jakob Kayser, Schneidermeister,
Markt 2.

Geschäfts-Verlegung.

Hierdurch meiner werten Kundschaft und der gesch. Einwohnererschaft die ergebene Mitteilung, daß ich meine Wohnung und **Wachslager**

von Hofengasse nach meinem neuen Hause **Markt 2** verlegt und demselben ein

Lager in allen Seifen-Artikeln

angegliedert habe; ich empfehle Toiletten- und Waschseifen, sowie sämtliche Waschartikel, ferner Wachskerzen aller Art, Stearin-kerzen, Wachsstöcke, Bohnerwachs, Schuhcreme usw.

Um geneigten ferneren Zuspruch bittet unter Zusicherung reeller und guter Bedienung

Jakob Kayser, Markt 2.

Oeffentliche Versammlung

der

Sozialdemokratischen Partei Eltville

am Sonntag, den 4. Januar, nachm. 2 Uhr,

im Restaurant „Zur Glocke“.

Jedermann willkommen, auch Frauen.

1 Schlafzimmer,
1 Herrenzimmer,
1 Speisezimmer,
1 Wohnzimmer,
1 Küche,
1 Piano,
eventl. auch einzelne gute Möbel zu kaufen gesucht.

J. Jäger, Wiesbaden,
Helenenstrasse 15¹.

Einfache Stütze

oder **Alleinmädchen**, welches kochen kann, in kleinen Haushalt für 15. 1. 20. gesucht. Angebote mit Gehaltsanspruch, u. Zeugnisabschr. unter M. 312 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zuverl. saub.

Mädch. od. Frau, tägl. 2 Stund. nachm., Samstags f. ganz. od. halb. Tag, geg. gute Vergtg. f. Hausarbeit gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Teppiche

2 Perser
1 Smyrna
2 Deutsche

sowie

Treppenläufer

zu hohem Preis zu kaufen gesucht.

Näh. Angaben mit Preis erwünscht.

J. Jäger, Wiesbaden,
Helenenstrasse 15¹.

Trauerbilder fertigt an die Druckerei dieses Blattes.

Durchaus tüchtige und selbständige

Stenotypistin

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Waldeck & Co.,

Sektkellerer, Adolfstrasse 19.

Täglich frisch:

Stockfische, Schellfische

und

Rheinfische.

Fischhalle Blecker.

„Hotel Erbprinz“

WIESBADEN, Mauritiusplatz 1

Tel. 1033. Besitzer: Friedr. K. Bender. Tel. 1033.

Vollständig neu hergerichtet.

Angenehmer Aufenthalt für Familien.

Naturreine Weine

eigener Kelterung und Kellerei.

Mainzer hell u. Kulmb. Biere im Ausschank.

— Zeitgemässe Küche. —

Kein Konzert.

„Rheingauer Hof“

Oberwalluf.

== Jeden Sonntag ==

von 3-10 Uhr findet in meinem Saale

Tanz-Musik

statt. — Keine Weine, ff. Biere. —

Es ladet ein

Franz Stoll.

Faber's

höhere Knabenschule

sechsklassige Realschule mit Pensionat
WIESBADEN, Adelheidstr. 71.

Aufnahme vom 9. Jahre an. Die Schüler werden in kleinen getrennten Klassen unterrichtet, dadurch kann auf die Eigenart jedes einzelnen weitgehendste Rücksicht genommen werden. Die Schlussprüfung wird in der Anstalt abgehalten, die Erfolge sind durchweg gute.

Für auswärtige Schüler Voll- und Halbpension.
Auskunft erteilt der Leiter.

Färberei

und Chem Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden Weißenburgstr. 12
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben
— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei
Prompte Bedienung. Solide Preise

Trauersachen in 3-4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:

Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24